

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

[Home](#) › [Aussenpolitik](#) › [Frieden und Menschenrechte](#) › [Humanitäre Politik](#) › [Schutz der Zivilbevölkerung](#) › Intern Vertriebene

Intern Vertriebene

Der Schutz Intern Vertriebener ist ein Schwerpunkt der humanitären und Menschenrechtspolitik der Schweiz. Das EDA trägt dazu bei, politischen Willen und die Kapazitäten der betroffenen Regierungen zu stärken, um den Rechten der Intern Vertriebenen mehr Beachtung zu verschaffen. Dazu unterstützt das den Sonderberichtersteller für Intern Vertriebene sowie Projekte in besonders betroffenen Ländern.

Intern Vertriebene (IDPs) haben aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen oder Naturkatastrophen ihr Hab und Gut zurücklassen müssen; es fehlt ihnen an Nahrung, sanitären Einrichtungen, medizinischer Versorgung und adäquaten Unterkünften. Im Gegensatz zu Flüchtlingen haben IDPs keine Staatsgrenze überschritten und kommen deshalb weder in den Genuss eines besonderen Rechtsstatus noch spezifischer Schutzmassnahmen.

UNO-Engagement für Intern Vertriebene

Die 1998 im Rahmen der UNO lancierten Leitlinien über interne Vertreibung (Guiding Principles on Internal Displacement) bieten einen normativen Rahmen für den Umgang mit intern Vertriebenen, sind aber rechtlich nicht bindend. Ausserdem ist keine UNO-Agentur explizit für den Schutz von IDPs zuständig. Immerhin verfügt das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge seit der Verabschiedung der Leitlinien für intern Vertriebene über einen ausserordentlichen Auftrag.

Schutz von Intern Vertriebenen als Priorität der humanitären Politik der Schweiz

Primär sind Staaten, für den Schutz von IDPs verantwortlich und müssen deshalb in die Pflicht genommen werden. Nicht alle Regierungen von Staaten, in welchen es zu Vertreibungen gekommen ist, sind gewillt, IDPs zu schützen und ihnen ihre Rechte zuzugestehen.

Der Schutz von IDPs ist deshalb eine der Prioritäten der Menschenrechtspolitik der Schweiz. Sie setzt sich dafür ein, dass interne Vertreibung auf die politische Agenda internationaler Organisationen gelangt und damit als humanitäres Problem wahrgenommen wird. Regierungen von Staaten mit intern Vertriebenen werden dazu angehalten, angeleitet und wo nötig finanziell und personell unterstützt, um die UNO-Leitlinien über interne Vertreibung in ihrer nationalen Politik umzusetzen.

Kampala-Konvention als erstes bindendes Instrument

Während auf der internationalen Ebene ein rechtlich bindendes Instrument bis anhin fehlt, besteht inzwischen ein solches auf regionaler Ebene: Die Kampala-Konvention, die 2009 von der Afrikanischen Union verabschiedet wurde. Sie ist das erste Abkommen, das die Rechte und Garantien für intern Vertriebene für einen ganzen Kontinent fixiert und die Verantwortlichkeiten verbindlich festlegt.

Sonderberichterstatter für IDPs – von der Schweiz unterstützt

Eine zentrale Rolle spielt der Sonderberichterstatter für IDPs. Aus diesem Grund unterstützt die Schweiz das Mandat sowohl finanziell als auch personell, seit der ehemaligen Schweizer Sonderbeauftragten des UNO-Generalsekretärs für IDPs, Professor Walter Kälin, diese Funktion wahrnahm. Das EDA arbeitet auch mit dem Mandatsträger Chaloka Beyani eng zusammen.

Dies insbesondere im Rahmen des «Brookings-London School of Economics Project on IDPs», das von der Partnerorganisation «Brookings Institution» durchgeführt und von der Schweiz mitfinanziert wird. Das Projekt unterstützt den Sonderberichterstatter bei der Lancierung neuer Themen, der Lobbyarbeit sowie im Rahmen seiner offiziellen Besuche.

Die Schweiz unterstützt in ausgewählten Ländern Projekte zu Gunsten von IDPs. Z.B. in Nigeria: Dort finanziert sie ein Projekt der Partnerorganisation «Internal Displacement Monitoring Centre» (IDMC), das die Ratifizierung und Implementierung der Kampala-Konvention zum Ziel hat.

Kontakt

Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS)

Politische Direktion
Bundesgasse 32
3003 Bern

Telefon
+41 (0)58 462 30 50

Fax
+41 (0)58 463 89 22

 pd-ams@eda.admin.ch